

Leitgedanken „Digitalisierung am ZfsL Neuss“

„Ein Unterrichtsbesuch bezieht in besonderer Weise Fragen der Medienkompetenz und des lernfördernden Einsatzes von modernen Informations- und Kommunikationstechniken ein.“
§11(3) OVP

I. Prämissen:

Digitalisierung ist ein Querschnittsthema in der Lehrerbildung im Vorbereitungsdienst und orientiert sich an den Standards von OVP und Kerncurriculum. Die *Erläuternde(n) Hinweise der Landesdezentralenkonferenz Lehrerbildung zur OVP § 11 Abs. 3, Satz 7* werden hiermit aufgegriffen.

Im oben genannten Sinn wird Digitalisierung verstanden als Entwicklung von Medienkompetenz und dem lernfördernden Einsatz von digitalen Medien und ist somit ein Ziel unterrichtlicher sowie ausbildungsfachlicher Arbeit.

Der Medienkompetenzrahmen (SuS) sowie der Orientierungsrahmen „Lehrkräfte in der digitalisierten Welt“ bilden grundlegende Bezugsrahmen von unterrichtlicher sowie ausbildungsfachlicher Arbeit.

II. Konsequenzen für die ausbildungsfachliche Arbeit:

Die Fach- und Kernseminare haben Anknüpfungspunkte in den verschiedenen Säulen des MKR-S sowie im Orientierungsrahmen und greifen diese exemplarisch heraus.

- Jede(r) LAA kennt die Kompetenzanforderungen für Lehrkräfte in einer digitalisierten Welt.
- Jede(r) LAA kennt den Anspruch an die Medienkompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern sowie den lernfördernden Einsatz von digitalen Medien im Unterricht.

Die Fachseminare und Kernseminare arbeiten exemplarisch im Hinblick auf Digitalisierung:

- Fachbezogene Erprobung von digitalen Medien in den Fachseminaren (auch im Sinne von Software und Fach-Anwendungen)
- Vernetztes Arbeiten in den Fach- und Kernseminaren
- Reflexion und Evaluation von fachdidaktisch und pädagogisch sinnvollem Einsatz im Hinblick auf Medienkompetenzentwicklung.

III. Umsetzung in Bezug auf Unterrichtsbesuche:

Jede(r) LAA weist exemplarisch in mindestens einem Unterrichtsbesuch die Auseinandersetzung mit diesbezüglichen Fragen nach.

Dies ist erkennbar...

- a. an der passenden Planung des Unterrichts (z.B. Lernvoraussetzungen, didaktischen Entscheidungen + Begründungen, Verankerung im Kontext der Unterrichtsreihe etc)
- b. an dem professionellen Lehrerhandeln in einer Unterrichtssituation
- c. an dem auch auf Nachhaltigkeit angelegten Lernzuwachs der SuS:
 - Im Hinblick auf den fachlichen Anspruch, in dem das digitale Medium ein lernförderndes Hilfsmittel ist und/oder
 - Einzelner SuS, die das digitale Gerät im Sinne individueller Förderung nutzen und/oder
 - Im Umgang mit den digitalen Medien und/oder

- Im Hinblick auf Medienkompetenz (MKR)
- d. an der Unterrichtsreflexion in der Nachbesprechung (z.B. auch im Hinblick auf persönliche Kompetenzentwicklung)

Hinweise für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder zur Durchführung und Beurteilung des UB gem. § 11(3)

Die Durchführung des UB OVP §11 (3) erfolgt auf der Grundlage der ausbildungsfachlichen Arbeit in den Fach- und Kernseminaren. Im Sinne eines Querschnittsthemas wird in der Regel in jedem Fach die Thematik auch in Unterrichtsbesuchen aufgegriffen. Schulische Bedingungen sind bei Unterrichtsbesuchen angemessen zu berücksichtigen.

Die Durchführung des UB OVP § 11 (3) wird durch ein Formblatt bestätigt und dokumentiert. Das Formular wird durch die/den LAA in der Verwaltung eingereicht und zu den Akten genommen.

Die Durchführung des UB OVP §11 (3) beinhaltet per se noch keine Erfüllung von Qualitätsstandards des Kerncurriculums (OVP, Anlage1). Die Bewertung des gezeigten Unterrichtsbesuchs obliegt den anwesenden Fach- und Kernseminarleitungen. Die Beurteilung obliegt im gültigen Rahmen der jeweiligen Fachseminarleitung analog zu allen anderen Unterrichtsbesuchen.

Die Beurteilung bezieht sich wie bei anderen Unterrichtsbesuchen auf die Standards und Kriterien des Kerncurriculums (OVP, Anlage 1) unter Berücksichtigung einer besonderen Perspektive.

Die Beurteilungsbeiträge der Fachleitungen stellen den erreichten Kompetenzgrad zum Ende der Ausbildung insgesamt fest. Der UB OVP §11 (3) wird im Beurteilungskontext berücksichtigt wie jeder andere auch. Es können Aussagen zum lernfördernden Einsatz digitaler Medien und zur Medienkompetenz im Hinblick auf Unterricht in unterschiedlichen Handlungsfeldern formuliert werden. Eine separate Textpassage nur zum UB § 11(3) steht der standard- und kompetenzorientierten Leistungsbewertung gemäß des Kerncurriculums entgegen. Ein Fehlen des UB § 11 (3) wird im Rahmen der regulären Leistungsbeurteilung angemessen bzw. ausgewogen berücksichtigt. Prüfungsrechtlich besteht im Fehlen des § UB 11(3) keine Verletzung einer Bestehensbedingung.

Auszug OVP, §11, Abs. 3, Satz 3

„... Die Besuche dienen der Anleitung, Beratung, Unterstützung und Beurteilung.“

Auszug OVP, §11, Abs. 3, Satz 7

„...*Ein Unterrichtsbesuch bezieht in besonderer Weise Fragen der Medienkompetenz und des lernfördernden Einsatzes von modernen Informations- und Kommunikationstechniken ein.*“